

IPA765: Beginn der Praxisphase

Die Praxisphase kann abweichend von § 2 Anlage 4, Prüfungsordnung Informatik jederzeit begonnen werden, falls die Bachelorarbeit erst im folgenden Semester abgeschlossen werden soll und alle Module der ersten 4 Studiensemester erfolgreich abgeschlossen worden sind. Das begleitende Seminar zur Praxisphase muss dabei je nach Beginn entweder im gleichen oder im folgenden Semester absolviert werden. Dies ist jeweils individuell zu vereinbaren. Die Zulassung der Praxisphase ist beim Referenten der Praxisphase zu beantragen.